

Wil: 09. August 2008, 01:05, ONLINE

Teufelsgeiger und 500-Watt-Panflötist

Über die attraktiven und die weniger schönen Seiten der Strassenmusik



Auf der Strasse gehört unverstärkte Musik zum guten Ton. Bild: ram.

Künstler und Künstlerinnen, die ihre Mitmenschen mit Strassenmusik beglücken wollen, müssen sich an bestimmte Vorschriften halten. Manche zeigen sich diesbezüglich schwerhörig.

RICHARD AMMANN

Strassenmusik ist grundsätzlich etwas Schönes. Gerade in der Fussgängerzone, die neben ihrer Bedeutung als Shopping-Meile auch eine Funktion als Treffpunkt der Flaneure hat, ist eine Stimulation durch Gitarren- und andere Klänge durchaus erwünscht. Ein positives Beispiel gab, wie in unserer Zeitungsausgabe von gestern Freitag beschrieben, die unverstärkt agierende Strassenmusik-Popgruppe «Balcony Airplay». Sie schaffte es mit Leichtigkeit, die Passanten in der Oberen Bahnhofstrasse und die Gäste des Cafés Hirschy mit ihren melodiosen Songs zu beglücken.

Maximal 30 Minuten

Es ist allerdings auch so, dass Auftritte von Musikanten nicht immer als Bereicherung wahrgenommen werden. Musik wird, um ein geflügeltes Wort von Wilhelm Busch zu zitieren, «als störend oft empfunden, weil stets sie mit Geräusch verbunden». Vielerorts, so auch in Wil, ist Strassenmusik denn auch reglementiert. Um zu vermeiden, dass Anwohner und die arbeitende Bevölkerung in der Innenstadt durch überlaute und nicht endenwollende Tonkaskaden belästigt oder, in schlimmen Fällen, gar an den Rand des Wahnsinns getrieben werden, müssen sich Strassenmusikanten an verschiedene Vorgaben halten. Auf Gesuch hin erhalten sie von der städtischen Dienststelle Gewerbe und Markt eine Bewilligung, in der die Standorte und Zeiten, während denen Musizieren erlaubt ist, definiert sind. Am Schwanenplatz darf von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr und von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr gesundet werden, am Rosenplatz von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 18.00 bis 18.30 Uhr. Am jeweiligen Standort ist also ein Auftritt von maximal 30 Minuten gestattet, anschliessend muss der Strassenmusikant einen andern Platz aufsuchen.

Eine Bewilligung pro Tag

Pro Tag wird höchstens eine Bewilligung ausgestellt, und in der Woche gibt es nicht mehr als zwei Genehmigungen. Dies ausschliesslich von Montag bis Freitag, für den Samstag und Sonntag werden grundsätzlich keine Bewilligungen ausgestellt. Damit eine Abwechslung entsteht, ist die zuständige Dienststelle bemüht, Gesuche von verschiedenen Künstlern zu berücksichtigen. Nach Bewilligungserteilung kann frühestens wieder in drei Wochen ein Antrag gestellt werden.

«In angemessener Lautstärke»

Eine weitere, wesentliche Bestimmung ist die Vorschrift, wonach die Strassenmusik «in angemessener Lautstärke» zu erfolgen hat. Verstärker sind nicht erlaubt. Die Trommelfelle und Nerven der unfreiwilligen Musikkonsumenten sollen nicht überstrapaziert werden. Wer unbedingt laute Musik hören will, kann ein Open-Air-Konzert besuchen.

So weit die einleuchtende Theorie. Auch in der Praxis funktioniert das Strassenmusikkonzept der Stadt ganz gut. Doch manchmal treten auch Künstler auf, die sich gegenüber den einschlägigen Vorschriften schwerhörig zeigen. Gerade in den letzten Tagen haben reglementsresistente und auch künstlerisch mässig Begabte das Zentrum heimgesucht. Aufgefallen durch schlechten Ton ist uns etwa ein vermutlich von den Karpaten heruntergekommener Teufelsgeiger, dessen Saitensprünge den unfreiwillig Zuhörenden massiv ans Mark gingen. Nach etwa zwei Stunden Aufenthalt am Standort vor der Publicitas musste der Teufelskerl mit sanfter Gewalt weggewiesen werden. Oder wer hat nicht den «Indianer» gehört, der am Donnerstag, ebenfalls stundenlang, beim Coop seine Panflöte erschallen liess? Sein exotisches Instrument kam nicht zuletzt deshalb so eindrücklich zur Geltung, weil die Flöte mit einem (nicht erlaubten) Verstärker von gut und gerne 500 Watt gekoppelt war. Der Bau- und Saulärm von der nahegelegenen Kreditinstitut-Baustelle hatte keine Chance mehr gegen diesen überwältigenden Sound.

Polizeiliche Kontrollen

Was geschieht gegen solche Missbräuche? Grundsätzlich kontrolliert die Stadtpolizei die bewilligten Auftritte. Allfällige Reglementsverstösse werden beanstandet und korrigiert. Wer gegen die Vorschriften verstösst, wird bei der Bewilligungserteilung bis zu einem halben Jahr nicht mehr berücksichtigt.

Weniger einfach zu handhaben sind Fälle von nicht bewilligten Darbietungen. Wie sich im Gespräch mit der Dienststelle Gewerbe und Markt herausgestellt hat, musizierte der oben erwähnte «Indianer» ohne Genehmigung. Dass er stundenlang durchhalten konnte, war dem Umstand zuzuschreiben, dass in der fraglichen Zeit keine Fusspatrouille der Stadtpolizei vorbeikam. Wer sich gestört fühlt, kann den Ordnungsdienst, wie uns erklärt wurde, aber informieren und Beseitigung des Ärgernisses veranlassen.

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.